

## 10) Faire Auftragsbedingungen im öffentlichen Auftragswesen gewährleisten

				
<p>Wir setzen uns für eine Reform und Vereinfachung des Vergabe- und Tariftreuegesetzes mit dem Ziel der Beschleunigung und besseren Transparenz von Vergabeverfahren ein. Vergabefremde Kriterien wollen wir auf ein Mindestmaß zurückführen. Insbesondere müssen die Interessen kleinerer und mittlerer Unternehmen bei der Ausgestaltung der Ausschreibung bzw. des Verfahrens stärker in den Blickpunkt gerückt werden. Auch die Vergabe von Leistungen an Freie Berufe wollen wir dort, wo bereits ein Preisrecht (wie z. B. die HOAI) besteht, aus der Vergaberegulation herausnehmen. Dies erleichtert auch den öffentlichen Stellen eine rechtssichere Vergabeentscheidung. Die Fach- und Teillosvergabe bei öffentlichen Aufträgen wollen wir orientiert an den Interessen des Mittelstandes ausgestalten. Den Präqualifikationsnachweis, welcher die Vorlage umfangreicher Unterlagen, wie Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Eigenerklä-</p>	<p>Grundsätzlich haben sich seit der Abschaffung der Vergabeverordnung für die freien Berufe im April 2016 und der Einführung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG), welches nunmehr auch für die freien Berufe gilt, insbesondere im Unterschwellenbereich gerade für kleinere Büros Schwierigkeiten ergeben, die eine Neubetrachtung erfordern.</p> <p>Leider hat die noch amtierende Landesregierung die für März 2018 angekündigte Evaluierung des HVTG noch nicht vorgelegt und war auch nicht bereit Vergabeerleichterungen für die freien Berufe vorzunehmen. So sollten z.B. verbindliche Festlegungen für die Verhältnismäßigkeit von geforderten Eignungskriterien, wie z.B. Art und Umfang von Referenzen, Angaben zum Unternehmen wie z.B. Mitarbeiterzahlen, getroffen werden.</p> <p>Die SPD plädiert für eine Novelle</p>	<p>Ein gutes Verhältnis zwischen öffentlichen Bauherren einerseits und Planern und Architekten andererseits setzt einen fairen Umgang in der Vertragsgestaltung durch die Definition von Verantwortlichkeiten voraus. Es ist ein nachvollziehbares Interesse von Architekten, nur für jene Faktoren verantwortlich gemacht zu werden, die auch in seinem Einfluss liegen. Kostensteigerungen bei der Beschaffung, beispielsweise aufgrund steigender Rohstoffpreise (z.B. Stahl), liegen logischerweise außerhalb seiner Verantwortung.</p> <p>Bauen war und wird immer mit gewissen Restrisiken verbunden sein, weil jeder Bau letztendlich ein Einzelfall ist und sich den konkreten örtlichen Gegebenheiten (z.B. Baugrundsituation, Wechselwirkungen zu benachbarten Gebäuden und Nutzungen usw.) stellen muss. Wer für welche Arten von Risiken im Einzelfall aufkommt ist letztlich</p>	<p>Wir wollen Transparenz zu Vergaben gewährleisten, indem Daten zu abgeschlossenen Vergabeverfahren einschließlich von Daten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten als Open Data öffentlich zugänglich sind. Dies ermöglicht nicht nur der Öffentlichkeit, sich ein Bild über die Fortschritte einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie zu machen, sondern lässt auch potentielle Lieferanten erkennen, dass Angebote nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen wirtschaftlich attraktiv sind.</p> <p>Durch die Neugestaltung des Hessischen Tariftreue- und Vergabegesetzes haben wir alle Unternehmen und ihre Subunternehmen, die in Hessen öffentliche Aufträge erhalten wollen, verpflichtet, die Tarifbedingungen ihrer Branche einzuhalten. Das Land berücksichtigt ökologische und soziale Kriterien bei seinen Auftragsverga-</p>	<p>Nicht die billigsten Anbieter, bei denen die Nachtragsplanungen schon in der Schublade liegen, sind zu beauftragen, sondern die besten Planerinnen und Planer. Bauunternehmen mit überschaubarer Sub- und Subsubunternehmerstruktur müssen vordringlich berücksichtigt werden.</p> <p>DIE LINKE möchte ein Vergabegesetz, dass verlässliche Unternehmerinnen und Unternehmer bevorzugt, die seriös kalkulieren, ihre Beschäftigten gut bezahlen und ausbilden. Soziale und ökologische Mindeststandards müssen gelten. Regionale kleine und mittelständische Betriebe sollen gute Chancen haben, zum Zuge zu kommen.</p> <p>Als größter Auftraggeber der Privatwirtschaft hat die öffentliche Hand eine besondere Verantwortung und könnte erheblichen Einfluss ausüben, um die Maßstäbe im Wirtschaftsleben zu verbessern.</p>

<p>rungen, Referenzen, Verpflichtungserklärungen oder Bonitätsnachweise ersetzt, wollen wir stärken. Bei der Übernahme europarechtlicher Ausschreibungsverfahren und EU-Richtlinien werden wir großen Wert auf den Schutz des Mittelstandes bei der Anwendung legen und darauf achten, Umsetzungen ohne Verschärfungen durchzuführen.</p>	<p>des HVTG, da das Gesetz die gewünschten Lenkungs- und Ordnungswirkungen im Hinblick auf das Unterbinden von widrigen Arbeitsverhältnissen und Verstößen gegen die Verpflichtung zu Tariftreue nicht erzielt.</p> <p>Zudem sollte bei einer Novelle des HVTG für die Dienstleistungen der freien Berufe und damit auch Architektenleistungen entweder die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) wieder in Kraft gesetzt werden oder eine dahingehende Änderung des HVTG erfolgen, dass gerade auch kleine und mittelständische Büros wieder in die Lage versetzt werden, an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen.</p>	<p>eine Frage der Vertragsgestaltung. Der Grundsatz der Vertragsfreiheit sollte bestehen bleiben.</p>	<p>ben, die Kommunen können sie zum Teil ihrer Ausschreibungen machen. Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) wollen wir wie vereinbart evaluieren und dabei insbesondere die weiterhin hohen hessischen Vergabegrenzen, die Wirksamkeit der Tariftreueregelungen und deren Kontrollmöglichkeiten sowie die auf Nachhaltigkeit bezogenen Bestimmungen des HVTG weiterentwickeln.</p>	
---	---	---	--	--